



## **Satzung zur 9. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau**

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGB1. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGB1. I S. 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S 425), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 22.11.2023 folgende Satzung zur 9. Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau erlassen:

### Artikel I.

Der § 3 der Satzung wird wie folgt um die Absätze 4,5,6 und 7 ergänzt:

### **§ 3**

#### **(§§ 2, 6 und 20 WVG und § 2 LWVG)**

- (2) Der Verband kann im Rahmen von Wasserlieferungsverträgen andere Gemeinden und Einzelabnehmer mit Trink und Brauchwasser versorgen und damit verbundene technische und verwaltungsmäßige Leistungen übernehmen.
- (4) Der Verband kann technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer vornehmen.
- (5) Der Verband kann die Abwasserbeseitigung und damit verbundene technische und verwaltungsmäßige Leistungen übernehmen.
- (6) Der Verband kann die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege übernehmen.
- (7) Der Verband soll die Zusammenarbeit zwischen Wasser- und Bodenverbänden, der Landwirtschaft und kommunalen Körperschaften fördern



## § 36

### Dienstkräfte

Der § 36 der Satzung wird bei Absatz 1 wie folgt ergänzt:

Ab dem 01.01.2023 richten sich die Beschäftigungsverhältnisse nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TVV).

## § 37

### (§ 67 WVG)

### Bekanntmachungen

Der § 37, Absatz 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (2) Bekanntgemacht wird durch Bereitstellung im Internet unter [www.wbvpg.de](http://www.wbvpg.de). Bei Rechtsetzungsvorhaben wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen vor der Bereitstellung im Internet in der Regionalausgabe der „Kieler Nachrichten“ unter Angabe der Internetadresse auf die Bekanntmachung hingewiesen.

### Artikel II.

Diese Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Panker - Giekau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung Krummbek, den 23.11.2023  gez. Olaf Arnold Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Panker – Giekau	Genehmigt: Plön, den 04.01.2024  i. A. gez. Lamp Der Landrat des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände
Ausgefertigt: Krummbek, den 09.01.2024  gez. Olaf Arnold Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Panker-Giekau	Bekannt gemacht: Plön, den 17.01.2024  Der Landrat des Kreises Plön als Aufsicht der Wasser- und Bodenverbände